STADTKLOTEN

PROTOKOLL STADTRAT KLOTEN

20. Oktober 2026 · Beschluss 299-2026
3.3.4.1 Unterhalt
IDG-Status: öffentlich

Fussballanlage Stighag, Erweiterung Gerätelager; Genehmigung Ausführungskredit Fr. 307'500.-

1. Ausgangslage

Die intensive Nutzung der Sportanlage erfordert eine professionelle Pflege der Spielfelder und des Umschwungs. Durch die Modernisierung des Maschinenparks sind die benötigten Bewirtschaftungsgeräte über die Jahre deutlich grösser geworden. Die bestehenden Räumlichkeiten wurden für kleinere Werkzeuge dimensioniert und bieten heute längst nicht mehr genug Platz, um die modernen Pflegegeräte sicher unter-zubringen.

Gleichzeitig leidet auch der Verein unter akutem Platzmangel für sein eigenes Material. Da die bestehende Infrastruktur keinerlei Reserven bietet, fehlt es an sauberem Stauraum für Material.

In der Folge ist der Verein gezwungen, Material in einem provisorischen Container oder ungeschützt direkt neben den Plätzen zu lagern. Dies beeinträchtigt das Erscheinungsbild der Anlage und birgt Sicherheitsrisiken. Der geplante Anbau eines Lagers löst beide Probleme gleichzeitig. Er sichert die vorschriftsgemässe Bewirtschaftung und schafft dem Verein den nötigen Platz, um wieder Ordnung auf dem gesamten Areal herzustellen.

2. Erwägungen

Aus diesem Grund beantragt der Betrieb eine Erweiterung des bestehenden Lagerbaus. Es wurde intensiv geprüft, wie der zusätzliche Raumbedarf am sinnvollsten realisiert werden kann. Im Zuge der Planung wurden verschiedene Varianten und bauliche Herausforderungen abgewogen.

Ursprünglich wurde ein direkter, nahtloser Anbau an das bestehende Lagergebäude geprüft. Diese Variante war jedoch keine Option und ist rechtlich wie auch technisch nicht erlaubt, da direkt neben dem Bestand eine wichtige Werkleitung der ibk verläuft, zu der zwingend jederzeit ein ungehinderter Zugang gewährleistet sein muss. Eine Überbauung der Leitung ist strikt untersagt, und eine komplette Verlegung der Rohre kommt aufgrund der enorm hohen Kosten nicht infrage.

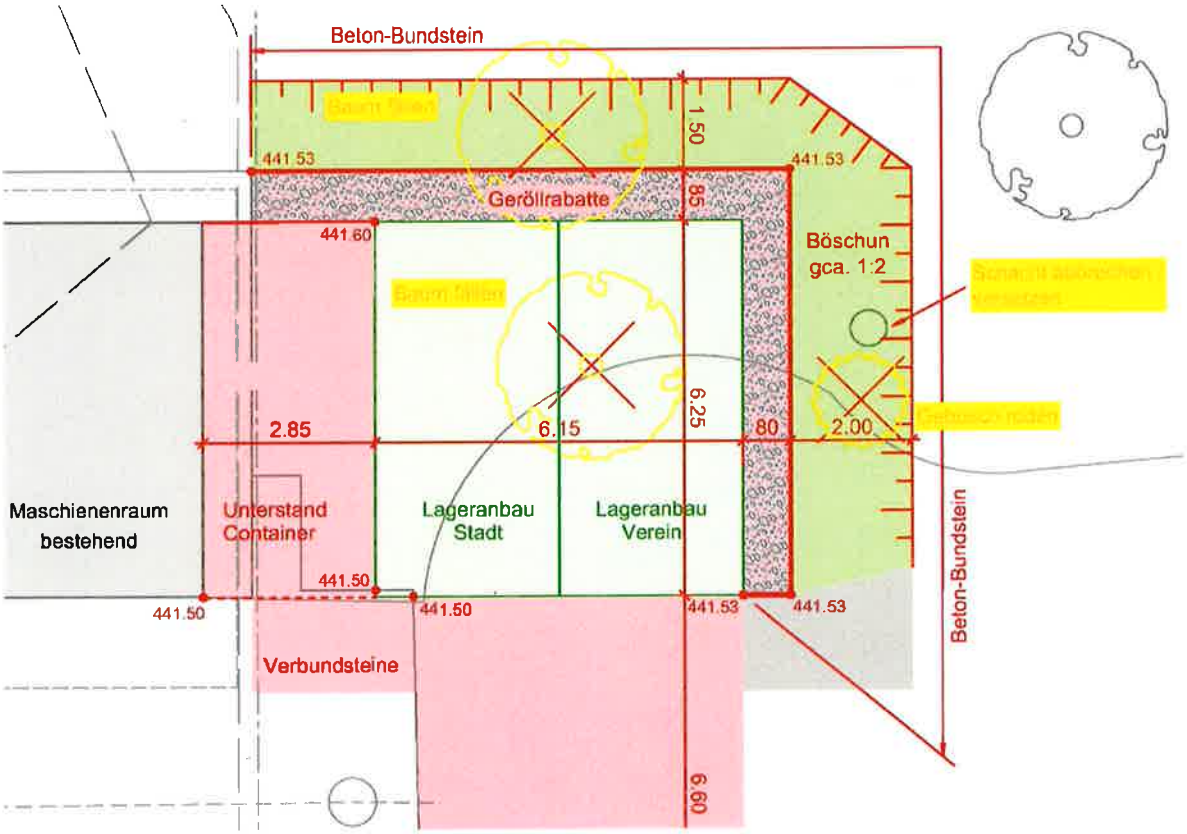
Um die kostspielige Leitungsverlegung zu verhindern und den zwingenden Vorgaben gerecht zu werden, wurde die nun vorliegende, optimierte Variante ausgearbeitet:

a) Präziser Fassadenabstand mit Doppelnutzen. Der Anbau wird nicht direkt an den Bestand gebaut, sondern mit einem exakt definierten Abstand von drei Metern realisiert. Der neue Baukörper wird im gleichen optischen Bild wie der Bestand verlängert und in zwei separate Abteile aufgeteilt: Ein Abteil steht dem Betrieb für die Pflegegeräte zur Verfügung, das zweite Abteil wird dem Verein übergeben. Dadurch kann der Verein seinen provisorischen Container auf dem Sportplatz komplett entfernen.

b) Gedeckter Unterstand für Container. Das Dach des Neubaus wird optisch komplett durchgezogen, sodass auch der entstandene 3-Meter-Zwischenraum vollständig überdacht ist. Die Rückwand des Anbaus wie auch der Containerfläche wird mit einem durchgehenden Fassadenelement erstellt. Dadurch

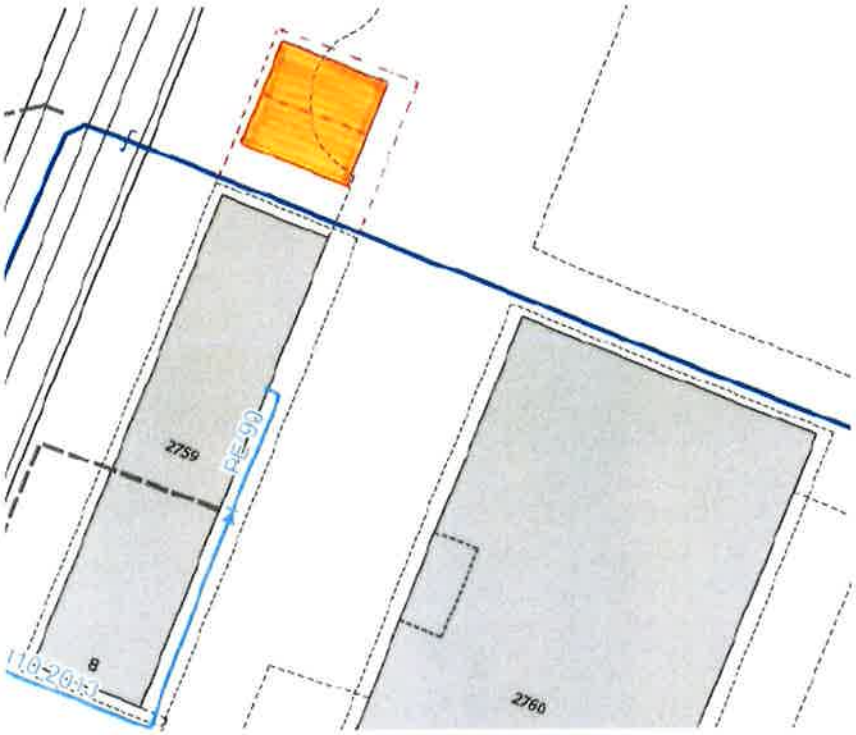
wird die Rückfassade trotz der baulichen Trennung optisch als ein einziges, harmonisches Element wahrgenommen. Dieser geschützte Aussenraum wird an der Front mit einem verschliessbaren Gittertor ausgestattet und dient somit als sauberer Unterstand für Müll- und Grüngutcontainer, die dadurch vom restlichen Areal verschwinden.

c) Flexibles Dachkonzept. Das durchgehende Dach zwischen dem Bestand und dem Anbau wird baulich so konstruiert, dass es bei einem allfälligen Leitungsereignis der ibk schnell und einfach mit einem Kran angehoben und weggenommen werden kann.



Mit dieser innovativen Lösung kommt die Stadt der ibk finanziell entgegen. Da der Energieversorger seine Leitung dank des neuen Konzepts nicht kostenintensiv umlegen muss, konnte eine vorteilhafte Vereinbarung getroffen werden: Die ibk beteiligt sich finanziell an den Projektkosten, und deckt die durch die Leitung ent-stehenden baulichen Zusatzkosten.

Durch die Umsetzung dieser Variante werden die Platzprobleme der Bewirtschaftung und des Vereins nachhaltig gelöst. Der unschöne Container sowie herumstehendes Material verschwinden vom Sportplatz, die Ordnung auf dem Areal wird wiederhergestellt und gleichzeitig eine wirtschaftlich optimale Lösung für alle Beteiligten erzielt.



Über eine Erhöhung der Anlagennutzung des FC Kloten wurde nachgedacht. Doch aus folgenden Gründen wird darauf verzichtet:

Der FC Kloten zahlt zurzeit für die Benützung der gesamten Fussballanlage Stighag einen jährlichen Zins in der Höhe von Fr. 48'000. Darin enthalten sind alle durch den Verein genutzte Räumlichkeiten in der Grössenordnung von ca. 800 m^2 sowie vier Naturrasen-Fussballflächen mit rund 24'000 m^2 und weiteren drei Kunstrasen-Fussballflächen mit rund 18'000 m^2.

Berücksichtigt man nun die zusätzlich rund 20 m^2 grosse Lagerfläche, ist eine Erhöhung der Jahresmiete unverhältnismässig.

3. Kreditrechtliche Überlegungen

In die Investitionsrechnung 2026 wurde unter der Investitions-Nr. 340.5030.204 «Stighag, Erweiterung Gerätelager» eine Summe von Fr. 350'000.00 eingestellt.

Kostenvoranschlag +/-10% exkl. MwSt.

1	Vorbereitungsarbeiten	Fr.	26'500.00
2	Gebäude	Fr.	217'948.00
4	Umgebungsarbeiten	Fr.	11'000.00
5	Baunebenkosten	Fr.	6'506.00
6	Honorare	Fr.	20'000.00
8	Reserve	Fr.	25'546.00
Gesamtkredit (exkl. MwSt.)		**Fr.**	**307'500.00**

Der Betrag ist im Budget 2026 enthalten. Der Kredit ist im Rahmen einer einmaligen Ausgabe innerhalb des Budgets zu bewilligen und liegt damit in der Kompetenz des Stadtrates.

Beschluss:

Für die Erweiterung des Gerätelagers wird im Sinne von GO Art. 29 Abs. 2 lit. c ein Kredit in der Höhe von Fr. 307'500 (exkl. MwSt.) zu Lasten der Inv.-Nr. 340.503.204 im Rechnungsjahr 2026 innerhalb des Budgets bewilligt.

Mitteilung an:

- Bereichsleiter F+L
- Leiter Finanz- und Rechnungswesen
- Leiter Liegenschaften
- Projektleiter Sportanlagen

Für Rückfragen ist zuständig: Kurt Steinwender, BL F+S, 044 804 85 98, *kurt.steinwender@kloten.ch*

STADTRAT KLOTEN

Kurt Hottinger
Stadtpräsident

Marc Osterwalder
Verwaltungsdirektor

Versandt: 21. Okt. 2026